

MARK(S)ISMUS

Debattenmagazin der Brandenburger LINKEN

Ausgabe 1, November 2016

**Innere
Sicherheit,
Polizei und
die Linke**

Schwerpunkt

Polizei, handlungsfähig und bürgernah 6

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg

Sicher ist sicher? 10

Isabelle Vandr 

DIE LINKE und die Polizei 14

Andrea Johlige

Alternative Kriminalpolitik 22

Volkmar Sch neburg

Drogenpolitik neu denken - auch in Brandenburg 28

Ren  Wilke

Schwerpunkt n chste Ausgabe

Umsetzung der Forderungen des Weltklimagipfels 32

Norbert Wilke

Weiteres Thema

F r gleiche, faire Chancen - gegen Diskriminierung 35

G nter Foss

Liebe*r Leser*in, liebe*r Genoss*in,

du hältst das erste Debattenmagazin der Brandenburger LINKEN namens MARK(s)ismus in den Händen. Auf dieses Debattenmagazin hat sich die Brandenburger LINKE auf dem Landesparteitag im März 2016 in Templin verständigt. Der Wunsch bestand, einen Raum für Debatten zu schaffen, in dem inhaltliche und strategische Fragen in größerer Runde diskutiert werden können.

Viele interessante Ideen und Fragen werden im Landesvorstand, in der Landtagsfraktion oder den Landesarbeitsgemeinschaften diskutiert, verlassen aber oftmals nicht den jeweiligen Kreis. Auf Landesparteitagen oder Regionalkonferenzen ist häufig nicht die Zeit, in der notwendigen Tiefe die Vielzahl der wichtigen Themen zu behandeln.

Diese Lücke soll nun durch das Debattenmagazin geschlossen werden. Dabei gilt: Alles kann, nichts muss! Ob aus den einzelnen Beiträgen tatsächlich Programmatik oder praktisches Handeln wird, steht nicht fest. Auch wenn Beiträge von Minister*innen, Landesvorstandsmitgliedern oder Landtagsabgeordneten kommen, heißt dies nicht, dass daraus die (neue) Parteilinie wird. Es sollen durchaus kontroverse Inhalte und Inhalte kontrovers angesprochen und abgebildet werden.

Aber natürlich soll das Debattenmagazin auch nicht folgenlos bleiben. Ideen, Inhalte, Strategien sollen beleuchtet,

hinterfragt und ggf. weiterentwickelt werden. Auch Platz für Neues soll nicht fehlen.

Das Debattenmagazin ist zu allererst als eine Plattform für den Austausch unter Mitgliedern der Brandenburger LINKEN gedacht. Aber natürlich ist klar, dass eine umfassende Debatte nicht nur parteiintern geführt werden kann. Aus diesem Grund ist es sehr erwünscht, wenn auch Sympathisant*innen der LINKEN das Debattenmagazin in die Hände bekämen.

Mit dieser ersten Ausgabe zum Thema „Innere Sicherheit, Polizei und die Linke“ ist der Aufschlag gemacht. Dies ist kein einfaches Thema und vielfach bewegt sich DIE LINKE als Partei, als auch die gesellschaftliche Linke bei innenpolitischen Fragen in einem Spannungsfeld. Das spiegeln auch die Beiträge in diesem Heft wieder.

Für die nächste Ausgabe des Debattenmagazins hat der Landesparteitag bereits die Vorgabe gemacht, tiefergehend in die sozial-ökologische Transformation einzusteigen. Hintergrund ist sowohl der anstehende Ausstieg aus der Braunkohle in der Lausitz, als auch der Stand der Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens in Brandenburg. Einen ersten Text zu diesem Thema findest du bereits in diesem Heft.

Neben den Schwerpunktthemen, zu denen jeweils mehrere Beiträge erscheinen werden, ist in jedem Heft auch Raum für weitere Themen, in

dieser Ausgabe beispielsweise der Beitrag über ein Antidiskriminierungsgesetz. Sowohl zum Schwerpunktthema, als auch zu den Einzelthemen, sind Mitglieder wie Sympathisant*innen herzlich aufgefordert, Beiträge einzureichen.

Debatte lebt von Reaktion. Deshalb sollen sich alle ermutigt fühlen, für das nächste Debattenmagazin Reaktionen in Form von kurzen Beiträgen einzureichen. Hierfür gilt eine maximale Beitragslänge von 2.500 Zeichen, inkl. Leerzeichen. Wenn du einen Einzelbeitrag, Schwerpunktbeitrag oder eine Kommentierung für die nächste Ausgabe schreiben willst, bitten wir dich, mit uns in Verbindung zu treten, um die Details abzustimmen.

Die Redaktion und das Team der Landesgeschäftsstelle wünschen viel Freude und Erkenntnis beim Lesen.

Für die Redaktion:
Konstantin Gräfe
Martin Günther

Polizei, handlungsfähig und bürgernah

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg

Nachdem der damalige Innenminister Schönbohm bereits 2002 eine Polizeireform durchgeführt hatte, schob nach der Landtagswahl 2009 Rainer Speer, der vom Finanzressort in das Innenministerium gewechselt war, eine weitere Polizeistrukturereform an. Begründet wurde dieses Vorhaben mit der schwierigen Situation des Landeshaushaltes und mit dem prognostizierten Bevölkerungsrückgang.

Als wichtigste Maßnahme zur Konsolidierung des Haushalts sah die neu gebildete rot-rote Koalition einen Abbau des Landespersonals bis auf etwa 42.000 Stellen bis 2020 vor. Zur Vorbereitung der Polizeireform setzte der Innenminister eine Expertenkommission ein, die entsprechende Vorschläge für eine neue Polizeistruktur erarbeiten sollte. Vorgabe für die Kommission war, dass die Polizei 2020 nur noch mit 7.000 Bediensteten auskommen sollte.

Diese Zielzahl wurde aus einem Vergleich mit der Personalstärke der Polizei in anderen Bundesländern entwickelt. Zu diesem Zeitpunkt, also 2009, sah die Personalentwicklungsplanung des Landes bis 2012 bereits vor, das Personal bei der Polizei auf 8.550 Stellen abzubauen. Diese Festle-

gung erfolgte noch in Verantwortung der SPD/CDU- Koalition mit dem von der CDU gestellten Innenminister Schönbohm.

Die starre Vorgabe der Zielzahl von 7.000 Stellen für die Polizeireform war von vornherein heftig umstritten. Wie sich in den Folgejahren zeigte, ist hierbei von unrealistischen Voraussetzungen ausgegangen worden. Das bezieht sich sowohl auf die möglichen Einschränkungen in der landesweiten Dislozierung der Polizei als auch auf den erwarteten bevölkerungsbedingten Rückgang der Kriminalität. Orientiert an der vorgegebenen Zielzahl legte die Expertenkommission im Juli 2010 ihre Vorschläge zur Veränderung der Polizeistruktur vor.

Rot-Rot nahm Volksinitiative an

Dazu gehörte die Zusammenführung der bis dahin zwei Polizeipräsidien zu einem Landespolizeipräsidium. Vorgeschlagen wurde die Bildung von vier Polizeidirektionen, eine Ebene, die es vorher nicht gegeben hat. Die Schutzbereiche sollten abgeschafft und dafür 15 Polizeieinspektionen eingerichtet werden. An Stelle der 50 Polizeiwachen sollten Reviere gebildet werden. Als einziger Polizeistandort ist im folgenden die Wache Babelsberg geschlossen worden.

Im September 2010 startete die Gewerkschaft der Polizei mit Erfolg eine Volksinitiative zur vorgesehenen Polizeireform. Das notwendige Quorum von landesweit mindestens 20.000 Un-

terschriften wurde innerhalb kurzer Zeit dabei weit übertroffen. Nach längeren Gesprächen verständigte sich die Koalition von SPD und LINKEN darauf, im Landtag diese Volksinitiative anzunehmen.

Das war vor allem dadurch möglich, weil sich DIE LINKE frühzeitig für einen Begleitbeschluss zur Polizeireform eingesetzt hatte, in den wesentliche Forderungen der Volksinitiative eingeflossen sind. In diesem Begleitbeschluss des Landtages „Sicher Leben in unserem Land- Maßgaben für eine Polizei Brandenburg 2000“ werden u.a. folgende Festlegungen getroffen:

„Die Polizeipräsenz ist in der Fläche des Landes aufrechtzuerhalten, der Streifendienst im bisherigen Umfang zu gewährleisten. Die Interventionszeiten sollen sich nicht verschlechtern. Die flächendeckende Präsenz der Revierpolizisten bleibt erhalten. Die Revierpolizisten sollen insbesondere im ländlichen Raum weiterhin als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, die Kooperation mit den Kommunen soll dabei ausgebaut werden...Die Kriminalitätsbekämpfung ist auf dem bisherigen Niveau zu sichern.“

Dialog mit den Kommunen

Weiter heißt es: „Mit dem Konzept zu den Standorten der Polizeiinspektionen und Polizeireviere ist sicher zu stellen, dass -in den Orten, in denen bisher Wachen bestehen, für die Bürgerinnen und Bürger weiterhin öffentliche Sprechstunden durchgeführt

werden. Im Dialog mit den Kommunen soll den konkreten örtlichen Bedingungen Rechnung getragen werden.“

Im Dezember 2010 beschloss der Landtag im Zusammenhang mit diesem Begleitbeschluss das Gesetz zur Polizeistrukturreform „Polizei 2020“ des Landes Brandenburg und damit den Einstieg in die Polizeireform. Bis Ende 2011 ist die neue Polizeistruktur mit der Zusammenführung der beiden Polizeipräsidien, der Bildung der vier Polizeidirektionen und der 15 Polizeiinspektionen sowie der Umwandlung der Polizeiwachen in Polizeireviere im Wesentlichen umgesetzt worden. Das war mit großen Herausforderungen für die Bediensteten der Polizei verbunden, die ihre täglichen Aufgaben erfüllen und sich den Anforderungen der Reform stellen mussten. Dabei gab es manche Reibungsverluste und auch harte Auseinandersetzungen.

Gegenstand der Kritik war vor allem der geplante Personalabbau, der sich schnell als nicht realisierbar erwies, denn insbesondere die Entwicklung der Grenzkriminalität, der Anstieg in der Einbruchskriminalität und die wachsende Terrorismusgefahr führten zu neuen Anforderungen für die Polizei.

Im Frühjahr 2014 wurde die von SPD und LINKEN geforderte Evaluierung der Polizeireform eingeleitet. Maßstab sollten dabei die inhaltlichen Vorgaben aus dem Begleitbeschluss sein. Nach der Landtagswahl 2014 legten SPD und LINKE in ihrer Koalitionsver-

einbarung als neue Zielzahl bezogen auf das Jahr 2020 7.850 Polizeistellen fest. Zur Stärkung der Streifenfötigkeit in der Fläche sollten die Stellen im Wach-und Wechseldienst auf 2.200 erhöhrt werden. Die vier Einsatzhundertschaften sollten erhalten bleiben und die polizeiliche Prävention ausgebaut werden.

Prognosen bestätigten sich nicht

Mitte 2015 legte der Innenminister den Abschlussbericht zur Evaluierung der Polizeireform vor. Grundsätzlich wurde eingeschätzt, dass sich die Neuorganisation der Polizei im Wesentlichen bewährt hat. Die Evaluierung hat jedoch auch gezeigt, dass es organisatorische und personelle Nachregelungen geben muss, da sich wesentliche Prognosen und Erwartungen nicht bestätigt haben.

Zu den im Evaluierungsbericht ausgesprochenen Empfehlungen gehören unter anderem:

- die Überprüfung des Prinzips „Föhren auf Distanz“. Diese Föhrtung der Polizeireviere durch die Polizeiinspektionen hat sich nicht bewährt. Bis zum Abschluss der Untersuchung haben die Revierleiter/innen eine Weisungsbefugnis über die Bediensteten des Wach-und Wechseldienstes.
- die Verstärkung des Wach-und Wechseldienstes auf mindestens 2.200 Dienstposten
- der Erhalt von vier Einsatzhundertschaften und die Erhöhung der personellen Ausstattung der Bereitschaftspolizei

- die deutliche Verstärkung der Bereiche Kriminaldauerdienst/Allgemeine Kriminaltechnik, Zentrale Kriminaltechnik und des Kriminaltechnischen Instituts
- die Einrichtung eines IuK-Kompetenzzentrums im Landeskriminalamt mit einer Organisationseinheit „Zentrale Internetrecherche“
- die Beibehaltung der bestehenden Organisationseinheiten Prävention in ihrer jetzigen Form
- die deutliche Verstärkung der Verkehrsüberwachungs-Trupps, um den Kontrolldruck aufrechtzuerhalten

Aus den Empfehlungen des Evaluierungsberichts ergibt sich ein Personalbedarf in Höhe von 8.216 Stellen bei der brandenburgischen Polizei. Der Polizeipräsident hat Ende 2015 eine Konzeption zur Umsetzung der Ergebnisse der Evaluierung vorgelegt. Die Umsetzungskommission formulierte insgesamt 89 detaillierte Aufgabenstellungen, in denen die Empfehlungen der Evaluierung umfassend aufgegriffen werden. Diese Aufgabenstellungen sind zum Teil schon erledigt worden bzw. sollen schrittweise bis Ende 2016 abgearbeitet werden.

Nachdem der geplante Personalabbau bei der Polizei in den letzten beiden Jahren bereits gestoppt worden ist, hat die Landesregierung ausgehend von den Ergebnissen der Evaluierung mit dem Entwurf des Landshaushaltes für 2017 vorgeschlagen, die Anzahl der Polizeibediensteten auf 8.250 Stellen zu erhöhen. Das wird Gegenstand der Haushaltsdiskussion sein,

denn letztendlich entscheidet der Landtag über den Haushalt und die Personalentwicklungsplanung.

DIE LINKE wird sich dabei davon leiten lassen, dass öffentliche Sicherheit ein wichtiger Bestandteil von Lebensqualität ist. Dafür brauchen wir eine handlungsfähige und bürgernahe Polizei.

Der Autor ist Sprecher für
Innenpolitik der LINKEN im
Brandenburger Landtag

Sicher ist sicher?

Isabelle Vandré

„2016 – Das Jahr der Ängste“, so betitelte die R+V – Versicherung Mitte Juli die diesjährigen Ergebnisse ihrer Studie zu den Ängsten der Deutschen. Während Sorgen um Geld, Gesundheit und Umwelt in der 25. Studie rückläufig wären, seien insbesondere die Ängste vor einem Kontrollverlust des Staates in Bezug auf die Flüchtlingspolitik, sowie Ängste vor Terrorismus und Extremismus¹ im vergangenen Jahr sprunghaft angestiegen. R + V bestätigte damit eine gesellschaftliche Wahrnehmung, die bereits seit Monaten Teil politischer Diskurse auf allen Ebenen ist.

Egal ob in der Verknüpfung der Polizeistrukturreform Brandenburgs mit der Frage von Sicherheit, insbesondere in den Grenzregionen Brandenburgs durch die CDU während des letzten Landtagswahlkampfes oder aber in der Forderung nach einem starken Staat, der mit allen Mitteln gegen drohenden Terrorismus vorgeht: Sicherheit ist wieder zu einer der zentralen Begrifflichkeiten der Politik geworden. Nahezu unberücksichtigt bleibt dabei jedoch viel zu häufig, was konkret unter Sicherheit verstanden wird und von wem die gesellschaftliche Debatte aus welchen Gründen politisch auf die Agenda gesetzt wird.

Dieser Debattenbeitrag versucht sich daher, dem Begriff der „Sicherheit“, ausgehend von einer möglichen allge-

meinen Definition, über die Frage der gesellschaftlichen Konsequenzen des Ausbaues der Sicherheitsarchitektur zu nähern.

Security, Safety and Certainty

Bezugnehmend auf den lateinischen Begriff securitas, hat Sicherheit seinen Ursprung in sine cora (=ohne Sorgen). Wörtlich übersetzt, offenbart damit allein die Herkunft des Wortes einen kaum erfüllbaren Anspruch in doppelter Hinsicht. Doppelt, weil die absolute Sorgenfreiheit erstens eine kaum erreichbare Utopie ist und zweitens Sorgen „um“ oder „vor“ etwas alle Lebensbereiche betreffen können und somit omnipräsent sind.

Ein Blick in die englischsprachige Terminologie ermöglicht über diesen einfachen Begriffsursprung hinaus eine zusätzliche Orientierung. Prof. Dr. Frelvel von der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein – Westfalen verweist hierzu in seinem 2013 erstmals erschienen Buch „Sicherheit – ein (un)stillbares Bedürfnis“ auf drei Aspekte von Sicherheit, die im Englischen unterschieden würden: security, safety und certainty. Diese definiert er wie folgt:

- „Bei der certainty geht es um Sicherheit im Sinne von Verlässlichkeit. Man ist sich sicher und vertraut darauf, dass am Ende des Monats das Gehalt überwiesen wird(...).
- Safety wird meist mit ‚Betriebsicherheit‘ in Verbindung gebracht. Der Wasserkessel ist sicher/safe,

weil er einen Überhitzungsschutz und isolierte Griffe hat(...).

- Mit security ist die ‚Angriffssicherheit‘ gemeint, also Sicherheit vor von ‚außen‘ kommenden Gefahren. Das Türschloss ist stabil genug, um nicht von Einbrechern geknackt zu werden und auch die Fenster haben abgeschlossene Riegel (...).“
(Frevel: 2016, 4)

Eine weitere notwendige Vorbetrachtung in Bezug auf Sicherheit ist die Unterscheidung in eine vermeintlich objektive² und subjektive Wahrnehmung von Sicherheit. Frevel betrachtet diese beiden Kategorien um untersuchen zu können, ob die individuelle Wahrnehmung von Sorgen und Ängsten sich mit einer tatsächlichen Veränderung der Sicherheitslage deckt.

Von der Begriffsklärung zur Sicherheit in der Politik

Bereits bei dieser kurzen begrifflichen Einführung wird deutlich, dass es nichts im Leben gibt, was nicht unter dem Aspekt der Sicherheit betrachtet werden kann. Und auch in der Politik werden mit „Sicherheit“ diverse Felder in Verbindung gebracht. Zu diesen gehören u.a. Ssziale Sicherheit, Versorgungssicherheit, IT - Sicherheit, innere Sicherheit und äußere Sicherheit. Eine zugespitzte Forderung nach „mehr Sicherheit“ lässt sich aus diesem Grund jedoch mitnichten durch eine prinzipielle Unterstützung oder Ablehnung dieser begen. Klar ist DIE LINKE für mehr soziale Sicherheit von Menschen, die am

Rande der oder in Armut leben. Natürlich kann und soll ein Sozialstaat unserer Auffassung nach dafür Sorge tragen, dass Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft bestmöglich aufwachsen und keinerlei Benachteiligung erfahren müssen. Natürlich sollen auch Alleinerziehende ohne Sorgen darüber, wie die nächste Miete bezahlt wird, leben können und natürlich muss die Rente für ein Leben im Alter gut auskömmlich sein.

Nur insbesondere dieses Verständnis von Sicherheit ist derzeit weder Teil des öffentlichen Diskurses, noch dessen, was all Jene, die mehr Sicherheit fordern, politisch unterstützen würden. Vielmehr im Fokus steht momentan die Sicherheit in Bezug auf Kriminalität und Terrorismus. Doch auch auf die Frage nach einem Mehr in diesen Bereichen der Inneren und Äußeren Sicherheit kann keine einfache zugespitzte Lösung vorgebracht werden.

Hier nur drei Beispiele:

1.) Es reicht eben nicht, nach mehr Polizei zu verlangen, weil auch eine Verdopplung der Anzahl der Polizeibeamt_innen, die auf den Straßen präsent sind, nicht dazu führen würden, dass solche Taten wie in Nizza, Würzburg oder anderswo hätten vorhergesehen und verhindert werden können. Ich bezweifle auch, dass die gesellschaftliche Sicherheitslage damit subjektiv als verbessert wahrgenommen werden würde. Führt nicht die verstärkte Präsenz von Sicherheitskräften bei vielen Menschen zunächst einmal dazu, dass sie das Gefühl haben,

sich in einer gefährlichen Situation zu befinden, weil es ja einen Grund haben muss, dass sie anwesend sind? Darüber hinaus offenbart ein Blick in die Geschichte, dass Staaten einen Sicherheitsapparat, den sie selbst aufgebaut haben auch immer nutzen werden. Daher führt der Aufbau des Sicherheitsapparates eines Staates auch nicht zu immer mehr Sicherheitsempfinden der Bevölkerung, sondern schlägt irgendwann um in das Bedürfnis nach Sicherheit vor dem Staat. Wann dieser Punkt erreicht ist, ist nicht definierbar, sondern obliegt den Wahrnehmungen eines jeden Individuums.

2.) Es bringt absolut nichts, mehr Beamte für den Verfassungsschutz zu fordern, wenn genau diese Institution spätestens seit Selbstenttarnung des NSU 2011 wiederholt auf beeindruckende Weise unter Beweis gestellt hat, dass sie Teil eines strukturellen Problems ist. Nicht nur, dass die Landes- und Bundesbehörden des Verfassungsschutzes bei der Fahndung und Verfolgung des NSU durch Inkompetenz glänzten, Verfassungsschutzbehörden sind überhaupt nicht so konzipiert, dass alle ihre Erkenntnisse, die sie durch Überwachung, Bespitzelung, V - Manntätigkeit etc. erlangen, durch polizeiliche Ermittlung- und Strafverfolgungsbehörden verwendet werden dürfen und können. Und das ist auch richtig so.

3.) Und auch Forderungen nach Kameraüberwachung würden insbesondere eine Auswirkung haben: die Einschränkung der persönlichen Freiheit einer jeden Bürgerin und eines jeden Bürgers.

Für all die Instrumente kann man sich aus konservativer Sicht im Sinne des Aufbaus eines Law&Order Staates entscheiden, die Folgen wären jedoch fatal und sollten nicht von einer Partei vertreten werden, die auch immer den Schutz der Bürger_innen vor staatlicher Willkür im Blick hatte. Stattdessen ist es unsere Aufgabe weiterhin auch die gesellschaftlichen Ursachen von Kriminalität etc. in den Fokus zu rücken. Mit dem Ansatz der Resozialisierung von straffällig gewordenen Personen ist hierfür bereits ein wichtiger Beitrag geleistet worden, den es auszubauen gilt.

Securization

Mit Besorgnis ist zudem eine weitere politische Entwicklung zu betrachten, die Frevel benennt. So beobachtete er in „Sicherheit – ein (un)stillbares Bedürfnis“, dass zunehmend politische Herausforderungen vor dem Hintergrund innerer Sicherheit betrachtet würden. So werde beispielsweise Migration mittlerweile primär im Zusammenhang mit Terrorismus gesehen oder aber Obdachlosigkeit und Armut mit Sicherheitsproblemen in Verbindung gebracht. Diesen Prozess bezeichnet er als securization (vgl. Frevel, 2016:24).

Wenn nun also nicht mehr die Bekämpfung der Not von Menschen als eigentliche politische Handlungsmaxime erachtet wird, sondern stattdessen der Schutz einer nicht betroffenen Mehrheitsgesellschaft im Fokus steht, ist dies nicht nur höchst unsozial und

unsolidarisch, sondern verstärkt gesellschaftliche Klüfte, die Anlass für menschliche Handlungen bieten, denen doch eigentlich im Sinne der Sicherheit vorgebeugt werden soll.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Sicherheit, wie sie derzeit diskutiert wird, mehrere Probleme in sich birgt.

1.) Eine unkonkrete Forderung nach mehr Sicherheit ist populistisch, weil Ängste bedient und Sorgen wach gerufen werden, die der/ die Einzelne bewusst oder unbewusst individuell unter dem eigenen Sicherheitsbedürfnis subsumiert. Es suggeriert zudem, dass es eine einfache Lösung auf komplexe gesellschaftliche Fragestellungen geben würde. Problemlagen müssen stattdessen klar benannt und auf diese abgestimmte Konzepte/ Lösungen unterbreitet werden.

2.) Statt Szenarien einer kontinuierlich drohenden, unkalkulierbaren Gefahr vor sich her zu tragen, müssen gesellschaftliche Probleme und deren Ursachen benannt werden und diese in den Fokus politischer Lösungsfindung gerückt werden.

3.) Sicherheitsbedürfnisse entstehen nicht nur auf der Grundlage von statistisch erfassbaren Daten, sondern auch durch subjektive Wahrnehmung. Gesellschaftliche Debatten, die permanent zum Gegenstand haben, wie unsicher die Welt ist, tragen dazu bei, dass die Welt als solches angesehen wird. Wenn diese Debatte weiterhin

ohne kritische Distanz geführt wird, befinden wir uns ganz schnell in einer Negativspirale mit verheerendem Ausmaß.

4.) Ein Mehr an Sicherheit gibt es nur zum Preis anderer Grundwerte wie der Freiheit. Erstrebenswert ist das nicht. Denn außerdem:

5.) Ein Leben ohne Sorgen wird kein Parlament der Welt jemals beschließen können.

Die Autorin ist LINKE Abgeordnete
im Brandenburger Landtag

Quelle:

Frevel, Bernhard (2016): Sicherheit – ein (un)stillbares Bedürfnis, Springer Fachmedien Wiesbaden

¹ Ich benutze den Begriff „Extremismus“ an dieser Stelle lediglich, weil er eine durch die Studie der R + V – Versicherung abgefragte Kategorie darstellt. Zurückgehend auf Eckhard Jesse und Uwe Backes wird die Gesellschaft in der Extremismustheorie in einem Hufeisenmodell dargestellt. In diesem gäbe es eine gesellschaftliche Mitte, die sich auf dem Boden der Freiheitlich Demokratischen Grundordnung bewegen würde, während Links- und Rechtsextremisten sich an den Armen des Hufeisens annähern würden. Rassismus, Antisemitismus und andere Formen von Diskriminierung werden damit als gesellschaftliche Randprobleme dargestellt, die die Mehrheit der Gesellschaft damit nicht betreffen. Diese Theorie halte ich nicht nur für grundlegend falsch, sondern erachte sie auch als brandgefährlich.

² Wissenschaftlich betrachtet, gibt es keine Objektivität. Bereits die Entwicklung einer Forschungsfrage erfolgt in einem subjektiven Prozess von Forschenden, ebenso die Auswahl des theoretischen Bezugsrahmens, die Wahl der Methodik, der Quellen etc. Auch die Betrachtung der „objektiven“ Sicherheitslage (zum Beispiel die Anzahl rechter Gewaltdelikte) bei Frevel schließt keine zufälligen oder absichtlichen Fehler aus (z.B. welche rechten Taten wurden nicht als solche erfasst?).

DIE LINKE und die Polizei - Positionsbestimmung

Andrea Johlige

Im Mai tauchte auf einer „linken“ Website eine „Warnung“ auf:

„Wie vor kurzem bekannt wurde, befindet sich seit geraumer Zeit ein Beamter des Landeskriminalamtes in den Reihen der Partei „die Linke“ in D. C.C. tauchte in Vergangenheit immer wieder auf linken Veranstaltungen auf, an denen sich auch Menschen beteiligten/beteiligen wollten, die nichts von seiner staatlichen Tätigkeit wussten. Daher sehen wir uns gezwungen darüber zu informieren und darauf aufmerksam zu machen. Neben seiner Tätigkeit als Jugendpolitischer Sprecher im Stadtvorstand der linken Partei, organisiert sich C. in der Jugendorganisation („solid“) und scheint hier auch Sprachrohr zu sein. Der Beamte, welcher beim LKA angeblich mit Spurensicherung betraut ist, tauchte in letzter Zeit zu folgenden Terminen auf: (...)

Wir wollen hier keine Spekulationen mehr, dass C.C. als Spitzel in linke Kreise eingeführt wurde. Dafür gibt es zum einen keine Anhaltspunkte, zum anderen, so wird berichtet, macht er kein Geheimnis aus seiner Tätigkeit als Beamter des Landeskriminalamtes. Trotzdem muss beachtet werden, dass in S. so ziemlich alles möglich scheint. Daher ist für uns klar, wer sich dafür entscheidet diesen Staat zu beschüt-

zen, zu stützen und zu verteidigen, der ist unser Feind, da er als ausführende Kraft einer rassistischen und menschenverachtenden Politik entsteht. Wer dies tut, hat weder einen emanzipatorischen Anspruch, noch das Ziel einer befreiten Gesellschaft. Er macht sich zum Handlanger eines verachtenswerten System. Aus diesem Grund rufen wir dazu auf, C.C. aus allen linken Strukturen fernzuhalten.“

Die Partei nahm den Genossen bei Facebook sofort in Schutz:

„Mir ist bewusst, dass das [den Autor] nicht die Bohne interessieren wird, aber nen Beitrag zu C.C. zu veröffentlichen (mit Bild ... der Faschist um die Ecke sagt ‚Danke‘), der nicht nur denunziert, sondern auch schlecht recherchiert ist ... das ist wirklich ganz unten. Ob das links ist - so methodisch -, nun ja ... Nen Angestellten zum Beamten machen, einen popligen Mitarbeiter in der Spurensicherung (Bildbearbeitung, Innendienst) zum ‚Bullen‘ zu machen usw. Und dann noch die Behauptung aufzustellen ‚keine Spekulationen mehr‘ zu wollen - mit dem Hinweis in S. ist ja alles möglich .. Ahja ... Und dann noch die Kommentare - Hausverbote werden angedroht usw. ... alles in allem ne Glanzleistung. So macht man Leute, die sich antifaschistisch engagieren mundtot ... Reicht! Ganz ehrlich.“

Warum dieser Exkurs? Weil es deutlich macht, wie ambivalent das Verhältnis der gesellschaftlichen Linken und auch der Partei DIE LINKE zur Polizei ist. Ja, die Solidarisierung war

sinnvoll und notwendig. Und dennoch bleibt ein fahler Beigeschmack. Wenn C.C. nun Beamter gewesen wäre, hätte das einen Unterschied gemacht? Und wenn er nicht „nur“ „popliger“ Mitarbeiter der Spurensicherung im Innendienst wäre? Wäre er dann ein „Bulle“ gewesen? Und wie hätte die Solidarisierung dann ausgesehen? Daraus ergibt sich die Frage:

Was ist Polizei für DIE LINKE?

Ich glaube, das ist auch in der Mitgliedschaft durchaus ambivalent. Einerseits ist für lebensältere GenossInnen, die Polizei vor allem als Akteurin, die die persönliche und öffentliche Sicherheit schützt, durchaus positiv bewertet. Andererseits ist gerade die jüngere Generation der in der Partei Aktiven nicht selten in antifaschistischen Zusammenhängen politisch sozialisiert und aus den diversen Erlebnissen mit der Polizei bei antifaschistischen Aktivitäten nachhaltig geprägt, was ein positives Bild der Rolle der Polizei in der Gesellschaft behindert.

Ich selbst kann aus eigener Erfahrung ein ganzes Buch darüber schreiben, wo Polizei aus meiner Sicht Fehler gemacht, überreagiert, eskaliert und ohne Not Gewalt angewandt hat. In den 90ern fiel auch mir, wenn das Wort „Polizei“ fiel, sofort die Assoziation „Deutsche Polizisten schützen die Faschisten.“ ein. Und ich weiß, dass bei dem einen und der anderen auch heute noch dieses Bild im Kopf ist. Mein Blick ist inzwischen jedoch ein anderer.

Und ich ärgere mich immer wieder, wenn wir als Partei in Debatten um die öffentliche Sicherheit sprachlos sind, wenn wir nicht klar Stellung beziehen können, einfach weil wir unser eigenes Verhältnis zu den Sicherheitsorganen nicht geklärt haben. Ich glaube, wir brauchen den Diskurs dazu, auch, um in den gesellschaftlichen und politischen Debatten klarer zu werden und offensiv Positionen vertreten zu können, die in der Partei geteilt werden. Dies vor dem Hintergrund, dass der gesamte Bereich der persönlichen und öffentlichen Sicherheit in der Bevölkerung einen viel höheren Stellenwert hat, als dies im innerparteilichen Themenranking der Fall ist.

Aus diesem Grund will ich meine Sicht darstellen. Lasst uns dazu ins Gespräch kommen!

Thesen:

1.) Die Polizistinnen und Polizisten leisten wichtige gesellschaftliche Arbeit: sie gewährleisten nicht selten unter Einsatz des eigenen Lebens und hoher physischer und psychischer Belastungen unser aller persönlichen Schutz. Gerade in der aktuellen gesellschaftlichen Situation unterliegen sie einer besonderen Belastung. Und gleichzeitig sinkt das Vertrauen in polizeiliches Handeln in der Bevölkerung. Dies mag vordergründig wie ein kleines Problem wirken, ich glaube aber, wenn die Akzeptanz und das Vertrauen in die Institution Polizei schwindet, schwindet das Vertrauen in staatliches Handeln insgesamt.

Wachsendes Vertrauen in Polizei heißt sicher nicht im Gegenzug, dass Vertrauen in das Funktionieren des Staates wächst. Es kann aber zumindest verbreitete Ängste vor Kriminalität und Gewalt verringern. Insofern definiert sich darüber aber auch für LINKE die Aufgabe, Vertrauen zu schaffen, Vertrauen in die Institution Polizei, statt es weiter zu untergraben.

2.) Persönliche Sicherheit ist keine rationale Größe. Vielmehr ist das persönliche Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger beeinflusst von der gesellschaftlichen Situation insgesamt. Aktuell beobachten wir eine weit verbreitete Verunsicherung, die sich aus der Unübersichtlichkeit der globalen Konflikte, der Krise des Kapitalismus insgesamt, damit verbunden sozialer und wirtschaftlicher Unsicherheit, Terrorangst, und einer wahrgenommenen Krise gesellschaftlicher und politischer Autoritäten speist. Hinzu kommt die Angst vor dem Versagen des Staates bzw. der Verwaltungen (auch, aber nicht nur) in der „Flüchtlingsfrage“. All dies beeinflusst das persönliche Sicherheitsgefühl.

Als PolitikerInnen fällt es uns oft schwer, rational nicht erklärbare Dinge zu erfassen. Und dennoch müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass das „Wir schaffen das.“ der Kanzlerin in der Situation, in der dieser Satz gesagt wurde, motivierend für eine gesellschaftliche Gruppe war, die Flüchtlingen aufgeschlossen gegenüber steht. Denjenigen, die jedoch Zweifel hatten, hat dies implizit gezeigt, dass

die Gefahr besteht, es wäre nicht zu schaffen. Insofern glaube ich (obwohl ich anfangs sehr froh war, dass Frau Merkel diesen Satz gesagt hat), dass dieses „Wir schaffen das“, ohne einen offensichtlichen Plan „So schaffen wir das“, gesellschaftspolitisch kontraproduktiv war und zur Verunsicherung beigetragen hat.

Angst vor Staatsversagen ist kaum rational erfassbar

Die mediale Widerspiegelung des Verwaltungsversagens am Lageso in Berlin, Busse mit Flüchtlingen, die aus politischem Kalkül zum Kanzleramt gefahren wurden, der permanente politische Streit um Asylrechtsverschärfungen, unendliche Finanzierungsdebatten usw., gaben diesem Gefühl weitere Nahrung. Diese Angst vor Versagen des Staates bzw. seiner Institutionen hat gesellschaftspolitische Auswirkungen, vor allem weil sie nur an wenigen Punkten rational erfassbar ist.

Und wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich dies aktuell vor allem auf die Angst, Opfer einer Straftat zu werden, projiziert. Wenn diese diffusen Ängste mit Vertrauensverlust in staatliches und hier vor allem polizeiliches Handeln einhergehen, kann dies zu einem weiteren Aufheizen der gesellschaftlichen Stimmung führen, vor allem wenn Rechtspopulisten diese Situation für ihre Zwecke nutzen.

Es steht insofern die Frage, wie Vertrauen in staatliches (und damit auch

polizeiliches) Handeln geschaffen werden kann. In Berlin wurde der (wahlkampfbedingte) Versuch unternommen, Handlungsfähigkeit durch Härte (gegen Linke!) zu beweisen. Das war schon immer die Antwort Konservativer, es kann aber sicher nicht die LINKE Antwort sein. Und geht es nicht vielmehr um kluges, besonnenes, deeskalierendes und verantwortungsbewusstes Handeln ohne unnötige Härte und Grenzüberschreitungen? Geht es nicht auch um Wertschätzung des Engagements der Polizistinnen und Polizisten? Und wie man kann man polizeiliches Handeln so transparent machen, dass es gesellschaftlich positiv wahrgenommen wird?

Polizei: Berufsrasisten und Blockwarte?

3.) Damit im Zusammenhang: Als ich mich in meinem Blog nach den Angriffen auf mein Büro bei der Polizei für die gute Zusammenarbeit und das Engagement bei der Aufklärung dieser Straftaten bedankte, schrieb eine mir unbekannt linke Aktivistin als Kommentar dazu:

„Sie haben sich herzlich bei der Polizei bedankt? Für die gute Zusammenarbeit? Unglaublich was für Formen die Linksparteipolitik in Teilen Deutschlands annimmt. Da fragt man sich doch was für politische Ansprüche sie haben und wo sie die letzten Jahr(-zehnt)en waren. Halten Sie es nicht für verlogen mit dieser Behörde von Berufsrasisten und Blockwarten zu kooperieren die nach dem Handschlag

mit ihnen wieder abschiebt? Egal, sehen sie mal drüber hinweg. Sind ja nicht sie die abgeschoben werden, nicht wahr?“

Ich finde, dies zeigt deutlich auf, wie das Bild der Polizei in weiten Teilen der gesellschaftlichen Linken und auch in Teilen unserer Partei ist. Das zeigt, es gibt einen tiefen Vertrauensverlust in polizeiliches Handeln innerhalb eines Teils der Linken, der sicher auch auf diversen Erfahrungen beruht. Und doch denke ich, dass dieses Misstrauen auch zu einem Vertrauensverlust seitens der Polizistinnen und Polizisten in das Handeln linker Politik geführt hat.

Wir sind schnell dabei, polizeiliches Handeln zu kritisieren und ich bin auch der festen Überzeugung, dass dies oftmals notwendig ist. Und wir sind auch schnell dabei, stärkeres Engagement seitens der Polizei bspw. beim Schutz von Flüchtlingen oder der Bekämpfung von Nazis zu fordern. Nur wird kritische Auseinandersetzung kaum auf Zuhören und Nachdenken stoßen, wenn auf der anderen Seite nicht das Gefühl vorherrscht, dass man an einem Strang zieht. Wie also kann hier Vertrauen geschaffen werden? Ich glaube, wir brauchen vertrauensbildende Maßnahmen, die deutlich machen, dass wir als LINKE sehr wohl auf Seiten der Polizistinnen und Polizisten stehen.

4.) Und gleichzeitig gibt es das Recht und auch das Bedürfnis der Bevölkerung vor überzogenen oder willkürli-

chen staatlichen Eingriffen geschützt zu sein. Vor allem in der gesellschaftlichen Linken hat dieses Bedürfnis zu Recht einen hohen Stellenwert und wir tun gut daran, hieran nicht zu rütteln. In der aktuellen gesellschaftlichen Situation mag dieser Diskurs in den Hintergrund treten und der Ruf nach hartem Durchgreifen in weiten Teilen der Gesellschaft Rückhalt haben.

Überwachung des öffentlichen Raums suggeriert Schutz

Die Abwägung der Rechtsgüter ist in einer solch polarisierten Situation im gesellschaftlichen Mainstream sicher wenig populär, dennoch sollten wir nicht der Versuchung erliegen, hier auf den Zug aufzuspringen. Dies gilt für den Bereich der Ausweitung der Überwachung des öffentlichen Raums und auch für Eingriffe in den persönlichen Bereich, wie die Speicherung und Überwachung von Telefon- und Mailverkehr. Diese Maßnahmen werden oftmals Kriminalität nicht verhindern sondern (wenn überhaupt) bei der Aufklärung helfen oder auch die Kriminalität an andere Orte verlagern. Schutz wird hier also suggeriert, um den Preis der informationellen Selbstbestimmung. Wir tun gut daran, uns dem entgegen zu stellen.

5.) Und auch die Verhältnismäßigkeit des Handelns der Sicherheitsorgane bedarf unserer kritischen Begleitung. Wenn in Berlin nach einem Angriff auf einen Polizeibeamten (der natürlich aufgeklärt und bestraft werden

muss!), 500 Sicherheitskräfte ohne Durchsuchungsbeschluss ein linkes Wohnprojekt durchsuchen, stellt sich die Frage der Verhältnismäßigkeit und es war gut, dass die Berliner GenossInnen genau diese gestellt haben. Auch, weil nicht der Eindruck erweckt werden darf, polizeiliche Maßnahmen würden zur Beruhigung der Bevölkerung oder aus Wahlkampfaktik willkürlich eingesetzt. Der Schutz vor willkürlichem staatlichen Handeln ist ein hohes Gut und wenn der Eindruck entsteht, dies wäre nicht gewährleistet, wird dies mittel- und langfristig Vertrauen in staatliches Handeln weiter untergraben, auch wenn es kurzfristig populär sein mag.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Eine veränderte Sicherheitslage kann auch die Ausweitung von Befugnissen für Sicherheitsorgane und Rechtsverschärfungen erfordern. Aber wir sollten diejenigen sein, die sehr genau abwägen zwischen dem Schutz des Bürgers vor Eingriffen durch den Staat und dem Schutz des Bürgers durch den Staat vor Straftaten.

6.) Das aktuelle Versammlungsgeschehen ist stark polarisiert und sorgt für unübersichtliche Situationen. Wir neigen gern dazu, polizeiliches Handeln dabei vorrangig negativ zu bewerten. Und es gab tatsächlich in den vergangenen Monaten Situationen, die kritisch zu hinterfragen sind. Dazu gehören bspw. die Entscheidung, ohne Not den NPD-LKW über das Gelände der Staatskanzlei fahren zu lassen, obwohl es keine rechtliche Notwendigkeit da-

für gab. Auch die Einsatztaktik beim ersten Pogida-Aufmarsch in Potsdam, der Polizeieinsatz beim Pokalfinale in Luckenwalde, der SEK-Einsatz in einer Unterbringung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Ludwigsfelde oder das Entfernen von antifaschistischen Transparenten vom Rathaus in Templin gehören ohne Zweifel dazu.

Wie kann Gewalt verhindert werden?

Es steht uns gut zu Gesicht, solche Einsätze kritisch zu hinterfragen, auf Aufklärung und (wenn nötig) disziplinarische Maßnahmen zu drängen und taktische Fehler im fairen Diskurs mit der Polizeiführung und (wenn möglich) den beteiligte Beamten zu diskutieren, vor allem auch, um solche Situationen künftig zu vermeiden. Und gleichzeitig müssen wir mit unseren zivilgesellschaftlichen BündnispartnernInnen den Diskurs aufnehmen, wie Gewalt bei solchen Aktivitäten - auf allen Seiten - zu verhindern ist. Meine Erfahrung ist, dass die Einsatzkräfte vor Ort es mittlerweile durchaus zu schätzen wissen, wenn wir als LINKE in schwierigen Situationen deeskalierend und vermittelnd eingreifen.

Unsere Botschaft muss sein: Ebenso wie wir eine Eskalation und unnötige Gewalt seitens polizeilichen Handelns nicht akzeptieren können und wollen, werden wir auch Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten nicht dulden. Sie sind weder unsere Gegner in der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung noch stehen sie auf

Seiten der Rechtspopulisten und Nazis. Eigentlich machen sie nur ihren Job: Sie schützen die grundgesetzlich verankerte Versammlungs- und Meinungsfreiheit. Da kann man sicher sagen, dass sie sich das selbst ausgesucht haben, als sie diese Laufbahn eingeschlagen haben. Ich wage aber zu bezweifeln, dass die Motivation, Polizist zu werden, darin bestand, Fremdenfeinde, Rassisten und Nazis zu schützen. Insofern sollten wir anfangen zu akzeptieren, dass zivilgesellschaftlicher Protest an Grenzen staatlichen Handelns stößt, wenn eine Abwägung der Rechtsgüter zwingend stattfinden muss. Und - am Rande - diejenigen, denen wir auf der Straße begegnen, sind nicht diejenigen, die die Einsatzstrategie festlegen. Ein wenig Empathie für diese Seite wäre insofern anzumehmen.

7.) Niemand wird leugnen, dass die stark polarisierte gesellschaftliche Situation, mit sehr vielen Demonstrationen und Kundgebungen im ganzen Land, unübersichtlichen und vorab schwer einschätzbaren Lagen im Bereich der Veranstaltungsbegleitung, zusätzlichen Aufgaben wie dem Schutz von aber auch vermehrten Einsätzen in Flüchtlingsunterkünften usw. die Sicherheitslage verändert hat. Es bleibt bisher offen, wie wir als LINKE in Brandenburg auf diese Situation reagieren. Wir haben den Personalabbau bei der Polizei gestoppt und wir haben dafür gesorgt, dass mehr Polizistinnen und Polizisten ausgebildet werden als je zuvor in Brandenburg. Bei mir bleibt allerdings die Frage,

ob dies tatsächlich ausreicht. Und da geht es nicht in erster Linie um mehr Stellen bei der Polizei. Da sind Fragen zur Ausstattung, Modernisierung, Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz, Stärkung der Präventionsarbeit usw. zu beantworten. Und das am besten mit denjenigen die es betrifft.

Ich plädiere hier für eine „Normalisierung“ unseres Verhältnisses zur Polizei. Das hier niedergeschriebene sind Ansätze für einen Diskurs, die sicher nicht unumstritten in der Partei und erst Recht in der gesellschaftlichen Linken sind. Und wenn ich mir was wünschen dürfte, würde am Ende dieses Prozesses völlig klar sein, dass eine Solidarisierung aus der Partei, bei Angriffen auf einen Genossen, der bei der Polizei tätig ist, wie folgt (oder ähnlich) lautet:

„Mir ist bewusst, dass das [den Autor] nicht die Bohne interessieren wird, aber nen so denunzierenden Beitrag zu C.C. zu veröffentlichen (mit Bild ... der Faschist um die Ecke sagt ‚Danke‘), zu veröffentlichen ... das ist wirklich ganz unten. Ob das links ist - nun ja ... Nen linken Polizisten auf diese Art zu denunzieren und ihn zum „Bullen“ zu machen, werden wir als Partei nicht dulden. Wir sind froh, dass es bei der Polizei Demokraten und Antifaschisten gibt; dass es Menschen gibt, deren erste Motivation ist, zu helfen und die Bevölkerung vor Kriminalität zu schützen und wir freuen uns, dass sie den Weg zur LINKEN gefunden haben und sie gehören zu uns. Ganz ehrlich.“

Gegen den Strom* - Alternative Kriminalpolitik

Volkmar Schöneburg

1. „Was ist ein Diebstahl gegen eine Aktie? Was ist ein Einbruch in eine Bank gegen die Gründung einer Bank?“, formulierte Bertolt Brecht in der Dreigroschenoper. Dass mit der Kategorie „Dieb“ automatisch Polizei, Gericht und Gefängnis assoziiert wird, die gleiche Assoziation aber bei dem Begriff Profit oder Finanzmakler ausbleibt, ist eine der bedeutendsten Errungenschaften bürgerlicher Hegemonie.

Wie die jüngste Debatte um die Verschärfung des Sexualstrafrechts (Nein ist Nein bei der Vergewaltigung, Kriminalisierung von „Grabschern“) zeigt, fordern auch Linke eine „alternative“ Kriminalisierung. Scheerer nannte diese schon 1986 „atypische Moralunternehmer“. Deutlich wird die unheilige Symbiose von sozialen Unwerturteilen und Strafjustizsystem: Eine „moralische Bestrafung“ kann gar nicht mehr anders gedacht werden als in den Kategorien von Justiz und Knast.

Deshalb ist es zunächst für eine alternative Kriminalpolitik erforderlich, aufzuklären. Der Blick darf nicht durch die dem Strafrecht selbst verordnete Rhetorik der Moral vernebelt werden.

2. Das heutige Strafrecht gibt vor, bestimmte Strafzwecke und -ziele zu verfolgen. Seit Ende des 19. Jahrhunderts ist der von Franz v. Liszt proklamierte „Zweckgedanke im Strafrecht“ der zentrale Topos der strafrechtswissenschaftlichen Diskussion. Damit verknüpft war zugleich die Zurückdrängung der metaphysischen Rechtfertigung der Strafe aus sich selbst heraus, als eine Art Unrechtsausgleich, wie sie am klarsten von Kant und Hegel ausgearbeitet wurde.

Nimmt man jedoch die Ergebnisse der Sanktionsforschung ernst, so sind die spezial- und generalpräventiven Wirkungen des Strafrechts nicht von gewichtiger Art. Bspw. hat Nils Christie durch die Analyse der Gefangenenzahlen in verschiedenen Industrieländern und ihres Verhältnisses zur Kriminalitätsrate des jeweiligen Landes herausgefunden, dass sich Gefangenenzahlen und offizielle Kriminalitätsraten unabhängig voneinander ändern.

**Tatbestand-Streichung bedeutet
nicht mehr Handlungen**

Oder: Es findet sich kein einziges überzeugend dokumentiertes Beispiel dafür, dass selbst nach der völligen Streichung eines Tatbestandes aus dem Strafgesetzbuch die entsprechenden Handlungen gravierend zugenommen hätten. Dasselbe gilt für die Verringerung einer Sanktion bei Beibehaltung des Verbots. Das bekannteste Beispiel ist die Abschaffung der Todesstrafe, auf die die Morde keineswegs sprunghaft zunehmen.

Schließlich gibt es die Fälle, wo die Einführung eines neuen Tatbestandes oder die Verschärfung der Strafsanktionen die entsprechenden Handlungen nicht reduziert haben. Der Strafrechtslehrer Walter Kargel hat es auf den Begriff gebracht: Ein Strafrecht, das weiterhin von seinen Ergebnissen her argumentiert, könne sich mit dem Präventionskonzept der Verhaltenssteuerung nur blamieren.

3. Kriminalpolitik und darin eingebettet die Strafpolitik sind im Modus der Macht und Machtausübung zu diskutieren, wie es Fritz Sack forderte. Es stellt sich also die Frage, warum der Ruf nach mehr Strafrecht, wofür die staatlichen Sündenregister, sprich die Kriminalstatistiken, dramatisiert werden, in den letzten 20 Jahren eine populistische Kriminalpolitik prägte. Einige Antwortversuche sollen hier angeboten werden:

a) Betrachtet man einmal die Gesellschaftsprobleme, auf die sich die Kriminalisierungsforderungen beziehen, so sind das beispielsweise Probleme, die von sozialökonomischen und politischen Konfliktlagen bestimmt werden (Formen der Gewaltkriminalität, Terrorismus) oder mit dem globalisierten Kapitalismus im Zusammenhang stehen (Umwelt, Drogen und Menschenhandel, Terrorismus). Indem die Politik die sozialen Problemlagen auf das strafrechtliche Zurechnungsmodell von individueller Schuld bringt, sie auf individuelle Normabweichung reduziert, macht sie strukturelle Probleme politisch handhabbar und demon-

striert Handlungsfähigkeit. Zugleich werden den Gesellschaftsproblemen ihre Entstehungsgeschichte (diese wird auf die Momentaufnahme der kriminellen Tat eingegrenzt) und ihr Bedingungs-zusammenhang genommen. Strukturpolitische Interventionen erspart man sich gleichzeitig. Der strafjuristische Zugriff bewirkt einen Ausblendungs- und Verschleierungsmechanismus, durch den gesellschaftliche Probleme personalisiert werden und der politischen Zurechnung entgehen. Man kann diese Effekte in der Diskussion über die Ereignisse in der Silvesternacht am Kölner Hauptbahnhof sehr gut nachzeichnen.

Kriminalisierungsforderungen als symbolische Mittel geschätzt

b) Das Strafrecht wird durch die Politik kommunikativ funktionalisiert. Strafgesetze dienen nicht primär der realen Strafverfolgung, sondern verdeutlichen soziale Werte (Nein ist Nein-Debatte). Zudem werden Macht und Einfluss im Kampf um das Recht demonstriert. Darüber hinaus werden Kriminalisierungsforderungen in allen politischen Lagern als Mittel symbolischer Wertebekräftigung geschätzt.

c) Das traditionelle Strafrecht stützt die vertikale Struktur der Gesellschaft, indem es die untere Unterschicht, die „Kriminellen“ verwaltet. Die Mehrzahl der in Deutschland einsitzenden Strafgefangenen verbüßt kurze oder mittlere Freiheitsstrafen wegen Eigentums- bzw. Vermögensdelikten. Über-

wiegend sind es „Rückfalltäter“. Bis zu zehn Prozent der Inhaftierten sitzen eine Ersatzfreiheitsstrafe ab, weil sie eine verhängte Geldstrafe nicht bezahlen können.

Der Soziologe Loic Wacquant charakterisierte in diesem Kontext das Gefängnis als eine Art „Sozialstaubsauger, der den menschlichen Abfall der derzeitigen ökonomischen Transformation beseitigt.“

4. Die unangemessene Inanspruchnahme des Strafrechts durch die Politik führt zu einer Erosion des rechtsstaatlichen, des den Eingriff des Staates begrenzenden Strafrechts. Der Rechtsstaat verpflichtet staatliche Gewalt, wo sie sich strafrechtlich in Szene setzt, auf ein historisch vorgegebenes, ausgefeiltes Begründungsmuster. Der Rechtsstaat lässt strafende Repressionen lediglich in gesetzlich ausgegrenzten Einzelfällen von grundsätzlicher Bedeutung zu.

Ein Verhalten dürfe nur unter Strafe gestellt werden, wenn es in besonderer Weise sozialschädlich sei. Dabei müsse die Kriminalisierung geeignet und angemessen sein, urteilte das Bundesverfassungsgericht. „Rechtsstaat ist die Messlatte jeder Freiheitsbeschränkung – und nicht der Stab, mit dem man die Latte bequem überspringen kann.“, schrieb Detlef Krauß. Nicht nur beim Drogenstrafrecht und bei der jüngsten Verschärfung des Sexualstrafrechts wird dieser Anspruch des rechtsstaatlichen Strafrechts verfehlt.

5. Was leitet sich aus den Befunden für eine alternative Kriminalpolitik ab?

a) Es ist auch im Rahmen der Kriminalpolitik eine politische Aufgabe ersten Ranges, den Versuchungen einer Politik des Populismus zu widerstehen und entgegenzuwirken. Eine konsequente Anti-Ressentiment-Politik ist gefragt und nicht eine alternativer Kriminalisierung. Zu kritisieren und zu skandalisieren ist das Ausweichen der Gesellschaftspolitik auf die Kriminalpolitik.

Entkriminalisierung von Bagatelldelikten

b) Eine alternative Kriminalpolitik muss konsequent grundrechtsorientiert sein. Insofern ist die liberale Funktion der Begrenzung des staatlichen Eingriffs durch das Strafrecht zu verteidigen.

c) Daher ist Bestandteil dieser Kriminalpolitik das Eintreten für eine Entkriminalisierung der Bagatelldelikte (z.B. Schwarzfahren, Ladendiebstahl) und im Drogenstrafrecht. Es sind nämlich gerade die Opfer, die das Drogenstrafrecht in ihrer ausgeweglosen Situation kriminalisiert. 80 Prozent der wegen Drogendelikten Einsitzenden sind suchtabhängige Kleindealer. Deshalb haben 122 Strafrechtsprofessoren in einer Petition im April 2014 die herrschende Drogenpolitik als sozialschädlich und gescheitert erklärt. Die Drogenproblematik ist tendenziell aus dem strafrechtlich-polizeilichen Bereich in den sozial-gesundheitlichen zu verlagern. Zudem ist die Ersatz-

freiheitsstrafe abzuschaffen. Dieses sozialpolitische Problem ist sozialpolitisch zu lösen. Gleichzeitig entlastet die Durchsetzung solcher Forderungen den Strafvollzug.

d) „Das Gefängnis – ein überholtes Prinzip“ – das ist die berechtigte Auffassung Thomas Gallis. Das Gefängnis ist per se kein Ort des positiven sozialen Lernens. Es ist ein Ort der Entindividualisierung, der verschiedenen Machtdemonstrationen, der Anpassung, Gewalt, Unterordnung, Verrohung. Zu den schwersten Einschränkungen für die Gefangenen zählen der Verlust an Rechtssicherheit und Autonomie.

Nils Christie hat dies auf den Punkt gebracht: Wir leisten uns hier einen Apparat, dessen Aufgabe es ist, systematisch Schmerz auszuteilen. Folglich muss eine alternative Kriminalpolitik aus der Perspektive der Abschaffung der Gefängnisse auf eine Reduktion der Gefangenenzahl ausgerichtet sein (siehe c).

Daneben sollte den negativen Tendenzen im Vollzug entgegen gewirkt werden. Das gelingt mit einer Ausweitung des offenen Vollzugs oder einem Ausbau der Lockerungspraxis und des Wohngruppenvollzugs. Gleichzeitig müssen ausreichend therapeutische Hilfen sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten vorgehalten werden.

Außerdem muss sich eine alternative Kriminalpolitik auf die Verbesserung der Rechtsstellung der Gefangenen

konzentrieren. Das kann über „negative Reformen“ (Thomas Mathiesen), also über die ersatzlose Streichung bestimmter Regelungen geschehen. Beispiele dafür sind der Wegfall des Arrests, des Knast im Knast, oder der Zwangsarbeit. Zudem sind den Gefangenen mehr einklagbare Rechte einzuräumen. Dazu zählen die Eingliederung in die Sozialversicherungssysteme, ein Recht auf wirtschaftlich ergiebige Arbeit, auf Langzeitbesuch, Einzelunterbringung oder Drogensubstitution. Zu vermeiden sind dabei sogenannte Ermessensvorschriften, die der Verwaltung weite Spielräume bei der Entscheidung über die Gewährung bestimmter Rechte geben.

Ausbau des Täter-Opfer-Ausgleichs

e) Wenn die Wirksamkeit des Strafrechts begrenzt ist, muss nach besseren, sozialeren Regulierungsmitteln gesucht werden. Solche liegen auf dem Feld der Sozialpolitik oder im Aufbau konkreter gesellschaftlicher Ressourcen zur Bewältigung schwieriger Situationen (Frauenhäuser sind dafür ein gutes Beispiel). Möglichkeiten der Wiedergutmachung sind zu verbessern, zum Beispiel durch einen Ausbau des Täter-Opfer-Ausgleichs. Denkbar wäre auch eine Ausdehnung des Rechtsinstituts der „tätigen Reue“, um eine Haftstrafe zu vermeiden. Es müssen Formen des direkten Ausgleichs der am Konflikt Beteiligten gefördert werden.

Letztlich geht es bei einer alternativen Kriminalpolitik um eine Politik, die auf allen Gebieten gegen den sozialen Ausschluss gerichtet ist. Es ist eine Politik, deren Aktualität angesichts der massiven wirtschaftlichen Ausschlussvorgänge auf der Hand liegt.

* „Gegen den Strom“ ist der Titel der Zeitschrift der KPD-Opposition, die von 1929 bis 1935 erschien.

Der Autor war Justizminister und ist Abgeordneter der LINKEN im Brandenburger Landtag

Literatur

- Bernd Maelicke, Das Knast-Dilemma, München 2015
- Detlef Krauß, Strafgesetzgebung im Rechtsstaat, in: Krit. V., 1993, S. 183ff.
- Fritz Sack, Kriminalpolitik im Modus der Macht, in: Strafrecht passe? Perspektiven moderner Kriminalpolitik, Berlin 1996, S.3ff.
- Loic Wacquant, Bestrafen der Armen, Opladen 2009
- Michel Foucault, Mikrophysik der Macht. Michel Foucault über Strafrecht, Psychiatrie und Medizin, Berlin 1976
- Nils Christie, Kriminalitätskontrolle als Industrie, Pfaffenweiler 1995
- Nils Christie, Grenzen des Leids, Bielefeld 1986
- Peter-Alexis Albrecht, Die vergessene Freiheit, Berlin 2003
- Peter-Alexis Albrecht u.a. (Hrsg.), Rechtsgüterschutz durch Entkriminalisierung, Baden - Baden 1992
- Sebastian Scheerer, Atypische Moralunternehmer, in: Kritische Kriminologie heute, KrimJ., 1. Bei-heft 1986, S. 133ff.
- Thomas Mathiesen, Macht und Gegenmacht, München 1986
- Thomas Galli, Das Gefängnis – ein überholtes Prinzip, in: Neues Deutschland vom 1. Juni 2016
- Thomas Galli, Die Schwere der Schuld, Berlin 2016
- Volkmar Schöneburg, Kritisieren, überwinden und verteidigen – Eckpfeiler einer linken Kriminalpolitik, in: Utopie kreativ, H. 134/2001, S. 1082ff.
- Volkmar Schöneburg, Rechtspolitik und Menschenwürde, Potsdam 2014
- Walter Kargel, Die Funktion des Strafrechts in rechtshistorischer Sicht, Heidelberg 1995.

Drogenpolitik neu denken - auch in Brandenburg

René Wilke

„Wir wollen eine liberale und aufgeklärte Drogenpolitik in Deutschland. Drogen sind eine Alltagserscheinung. Der Alkoholmissbrauch ist ein gesellschaftliches Problem. Die Unterscheidung in legale und illegalisierte Substanzen ist willkürlich. Drogen sowie deren Missbrauch können zu schweren gesundheitlichen, sozialen und materiellen Problemen führen. Wir treten daher für eine rationale und humane Drogenpolitik ein, was eine Entkriminalisierung des Drogenkonsums und langfristig eine Legalisierung aller Drogen beinhaltet. Das bedeutet die Entkriminalisierung der Abhängigen und die Organisation von Hilfe und einer legalen und kontrollierten Abgabe von Drogen an diese. Im Grundsatz wollen wir eine Gesellschaft, die nicht auf Strafe und Repression gegen Drogenkonsumentinnen und -konsumenten setzt, sondern mit Prävention und Aufklärung dem Drogenmissbrauch vorbeugt.“

Parteiprogramm DIE LINKE

Am Anfang war Nichts. Nada, Niente, Nothing. Weder im Wahlprogramm der LINKEN zur Landtagswahl 2014 noch im Koalitionsvertrag mit der SPD gibt es eine Aussage zur Drogenpolitik. Während DIE LINKE. Thüringen sich für eine „gesundheitsorientierte, selbstbestimmte Drogenpolitik“ auch in Regierungsverantwortung einsetzt, war das Thema in Brandenburg nicht existent. Dabei gibt es neben Alkohol, der auch in Brandenburg die Droge Nummer 1 ist, durchaus weitere Herausforderungen in der Suchprävention.

Mit einer drogenpolitischen Fachkonferenz unserer Fraktion wollten wir den Neustart wagen. Um uns nicht im Drogenschwungel zu verirren, haben wir uns sicherheitshalber das Knowhow der Bundestagsfraktion auf diesem Gebiet an die Seite geholt. Zwei Themen standen für uns im Vordergrund: die zunehmende Verbreitung von Crystal Meth und die Entkriminalisierung von Cannabis. Mit uns diskutierten Fachleute aus Polizei, Justiz, Verwaltung und Politik, Suchtberatern, betroffene Eltern und Interessierte – teilweise durchaus kontrovers – aktuelle Entwicklungen und Handlungsoptionen.

Kriminalisierung entsteht vor allem durch Beschaffung

Im großen Ganzen waren sich die Teilnehmenden einig, dass Kriminalisierung weniger durch Konsum von Drogen entsteht, sondern vor allem durch die Beschaffung. Das führte zu

der Schlussfolgerung, dass vor allem Händlerringe, kriminelle Beschaffung und Verbreitung verfolgt werden müssen, weniger die Konsumentinnen und Konsumenten, denen möglichst frühzeitig geholfen werden muss. Aber der Teufel steckt - wie immer - im Detail.

Da ist zum einen Crystal Meth, die leistungssteigernde, erschwingliche Droge für den „kleinen Mann“. Schlagzeilen in der Lausitzer Rundschau wie „Crystal überschwemmt die Lausitz: Schon jede fünfte Gebärende abhängig“ (15.5.2015) oder „Eine Droge erfasst Brandenburg. Crystal Meth. 10.000 Abhängige soll es bereits geben, Eltern, Schulleiter und Polizisten sprechen von einer Leidensgemeinschaft gegen die Droge.“ (rbb, Brandenburg aktuell, 5.6.2015) verbreiten Angst und Schrecken. Diese Form der medialen Skandalisierung hilft weder Betroffenen noch Angehörigen. Zumal derzeit niemand das genaue Ausmaß von Vertrieb und Konsum kennt. Denn das Problem beginnt mit der Statistik:

In der Suchtmittelstatistik wird Crystal Meth unter Stimulanzien auf Amphetaminbasis erfasst, die leider nicht näher spezifiziert werden. Und so gibt es deutschlandweit keine genauen Zahlen. Die bundesweite Suchthilfestatistik 2014 verweist bei den Hauptdiagnosen in ambulanten Einrichtungen auf 6,3 % Stimulanzien (Alkohol 50,4 %, Cannabis 16,6 %). In den Brandenburger ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke entfallen 5 % auf Stimu-

lanzien (Alkohol 72 %, Cannabis 11 %). Hier wäre eine Präzisierung dringend notwendig, damit wir ungefähr wissen, über welche Anzahl wir sprechen. Die Gefährlichkeit des längeren Gebrauchs von Crystal Meth ist unbestritten. Die steigende Zahl bei der Sicherstellung der Droge weist deutschlandweit auf ein deutlich größer werdendes Problem hin, auch im Land Brandenburg. Hier besteht Handlungsbedarf. Zumal Klienten in der Regel schon mehrere Jahre konsumiert haben, bevor sie im Hilfesystem ankommen. Das positive Image als leistungssteigernde Aufputsch- und Partydroge führt zu hohem Suchtpotential und zunehmenden Behandlungsfällen in psychiatrischen Krankenhäusern.

Schreckensszenarien helfen nicht weiter

Was sagt es über eine Gesellschaft aus, in der immer mehr Menschen leistungssteigernde Substanzen konsumieren, um im Berufsleben und im Familienalltag zu bestehen?! Oft müssen Betroffene lange Wartezeiten vor der Therapieaufnahme in Kauf nehmen, die Rückfallquote ist hoch, auch weil Nachsorgestrukturen fehlen. Die Landesregierung Thüringen hat ein Rahmenkonzept zu Crystal Meth erarbeitet mit zielgruppenspezifischen und vor allem niedrigschwelligen Angeboten. Und es wurde mehr Geld für die Suchtprävention in den Landeshaushalt eingestellt. Hier ist ein Ansatzpunkt auch für Brandenburg. Das positive Image von Crystal Meth

muss durch faire Aufklärungsarbeit entlarvt und die entsprechenden Behandlungsstrukturen müssen auf- und ausgebaut werden. Schreckensszenarien helfen uns nicht weiter.

Nach wie vor ist Cannabis auch in Brandenburg die am häufigsten konsumierte illegale Droge. Vor dem Hintergrund, dass jahrzehntelang vergeblich versucht wurde, mit Polizei und Staatsanwaltschaft den illegalen Handel und den Konsum wirksam zu bekämpfen, sind neue Wege gefragt, um Menschen zu schützen, statt sie zu kriminalisieren. Im Vordergrund der Debatte stehen deshalb die Entkriminalisierung und die Verhältnismäßigkeit staatlicher Eingriffe. Dazu gehören eine bundesweit einheitliche Regelung zur Freigrenze und Modellprojekte für medizinische Forschung mit dem Ziel, die gesundheitlichen Risiken zu minimieren.

Gesellschaftliche Debatte ist notwendig

Gerade die Verfolgung von Konsumentinnen und Konsumenten und Kleindealern bindet finanzielle und personelle Ressourcen, die besser Einrichtungen der Drogenhilfe und der Prävention zu Gute kommen sollten. Hier ist eine weitere gesellschaftliche Debatte notwendig, denn noch nicht jeder ist von der Entkriminalisierungsstrategie überzeugt.

Vor allem Vertreter von Elterninitiativen und Selbsthilfeorganisationen, die Cannabis als Einstiegsdroge bei ihren Kindern und Jugendlichen

wahrgenommen haben, sprachen sich vehement dagegen aus. Sie forderten statt Entkriminalisierung eine bessere finanzielle Ausstattung der Sucht- hilfestrukturen generell und auch im Land Brandenburg und mehr Unterstützung für betroffene Eltern, Angehörige und Elternverbände.

Jeder weiß, dass illegale Drogen gefährlich und schädlich sind. Hersteller, Händler und Konsumenten werden strafrechtlich verfolgt. Doch Verfolgung und Bestrafung haben eins nicht erreicht: Dass die Verbreitung rückläufig ist. Dass legale Drogen wie Alkohol und Nikotin mindestens genauso gefährlich sind, wird dabei gern übersehen. Jeder Deutsche trinkt laut „DHS Jahrbuch Sucht 2015“ jährlich eine Badewanne voll Alkohol: 107 Liter Bier plus 21 Liter Wein plus 4 Liter Schaumwein plus 5 Liter Spirituosen. 74.000 Menschen sind durch Alkohol-Konsum zu Tode gekommen, 2015 gab es 1.226 Rauschgifttote. Die Einteilung in legale und illegale Substanzen ist willkürlich.

Eine moderne Drogenpolitik braucht einen neuen Ansatz. Nicht nur in unserer Partei gibt es dazu Debatten. Selbst die Bundesregierung plant eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes, damit weitere Arzneimittel auf Cannabisbasis als Kassenleistung anerkannt werden – eine Forderung die unsere Fraktion im Bundestag schon lange erhebt. Letztendlich ein überfälliges kleines Schrittchen in die richtige Richtung.

Die Konferenz hat deutlich gemacht: Es gibt keine Gesellschaft ohne psychoaktive Drogen. Aber es gibt ein selbstbewusstes erfülltes Leben ohne Drogen. In der Drogenpolitik ist ein grundsätzliches Umdenken erforderlich. Wir brauchen eine integrierte Gesamtstrategie für eine nachhaltige Suchtprävention. Politik muss entsprechend der aktuellen Erfordernisse Schwerpunkte setzen. Die bisherige Kriminalisierung von Konsumierenden schränkt die Verfügbarkeit und den Konsum von Drogen nicht wirksam ein, sondern zwingt Konsumierende in den illegalen Markt. Damit wird die organisierte Kriminalität gefördert mit verheerenden Folgen. Dem wollen wir ein Konzept entgegen setzen, dass nicht zuerst auf Strafe und Repression gegen Drogenkonsumentinnen und -konsumenten, sondern auf frühzeitige Prävention und Aufklärung setzt und damit Drogenmissbrauch vorbeugt. Dabei stehen Maßnahmen der Suchtprävention im Vordergrund unserer Bemühungen.

Drogenpolitik gehört ins Wahlprogramm

Brandenburg sei bislang nicht unbedingt als Vorreiter bei der Suche nach neuen Wegen in der Drogenpolitik aufgefallen – diesen Vorwurf musste ich mir schon oft anhören, seit ich Landtagsabgeordneter bin. Für mich und unsere Fraktion war die Konferenz ein Einstieg in die Debatte. Es ist Bewegung in die gesellschaftliche Diskussion um legale und illegale Drogen gekommen. Da wollen wir nicht

abseits stehen. Unser Ziel ist es, drogenbedingte Probleme zu reduzieren, Suchtberatung und Prävention auszubauen und Rahmenbedingungen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Rauschmitteln herzustellen. Wir bleiben am Thema dran. Ein Wahlprogramm der Brandenburger LINKEN ohne Aussage zur Drogenpolitik darf es nicht mehr geben.

Der Autor ist stellv.
Fraktionsvorsitzender der LINKEN
im Brandenburger Landtag

Umsetzung der Forderungen des Weltklimagipfels

Norbert Wilke

In fünf Jahren tritt das neue Weltklimaabkommen, welches im Dezember vergangenen Jahres in Paris verabschiedet wurde, in Kraft. Ab dem Jahr 2050 soll es einen Ausgleich schaffen zwischen dem Ausstoß von Treibhausgasen und dem, was die Erde aufnehmen kann. So viele Bäume kann und wird aber bis dahin niemand pflanzen können.

Faktisch heißt das also: Die Teilnehmerstaaten müssen ihre Emissionen drastisch senken. Das Fernziel ist, die Erderwärmung deutlich unter 2 Grad zu halten. Es steht sogar das Ziel 1,5 Grad drin - eine Forderung kleiner Inselstaaten -, aber dazu heißt es nur: Die Staaten sollen sich anstrengen, das zu erreichen. Weil die bisher vorgelegten nationalen Klimaschutzpläne nicht ausreichen, wird in drei Jahren über Nachbesserungen geredet. Ab 2023 sollen die Staaten ihre Maßnahmen in regelmäßigen Abständen überprüfen.

Auf unserem Landesparteitag Anfang März in Templin hat die Landesarbeitsgemeinschaft Umwelt einen Antrag zur Umsetzung der Beschlüsse der Weltklimakonferenz vom Dezember vergangenen Jahres eingebracht. Dieser wurde von unseren GenossInnen einstimmig (!) angenommen. Auch

wenn es kein thematischer Parteitag war, war es uns wichtig, auf die Weltklimakonferenz in Frankreich zu verweisen und deutlich zu machen, wir als LINKE, wir als moderne Partei und Gesellschaft verändernde Kraft, müssen uns zu diesem Thema bekennen.

In den letzten Jahren, und gerade im Zuge der Auseinandersetzung um den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung, haben wir als LINKE viel Vertrauen verloren, da vieles was in unserem Namen geschah, aus Rücksicht auf den Koalitionspartner durchgesetzt wurde. Wider besseres Wissen!

Viel Vertrauen verloren

Nunmehr freuen wir uns, dass unser Parteitag am 5. März folgenden Antrag beschlossen hat: Unsere Mitglieder und Mandatsträger unterstützen vollumfänglich in ihrem Handeln die Beschlüsse der Weltklimakonferenz von Paris. Die Ergebnisse der Weltklimakonferenz sollen in den Basisorganisationen besprochen und ausgewertet werden. Unsere Partei wird vor Ort alle Initiativen im Sinne der Lokalen Agenda unterstützen, hierzu zählt insbesondere die CO₂ - Reduktion, die Umsetzung örtlicher Energiekonzepte und alle Maßnahmen zum Erhalt und Mehrung der Artenvielfalt und Biodiversität.

Was bedeutet das nun für unsere Partei? Wir leben im 21. Jahrhundert, im Anthropozän, ein Zurück zu den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen der letzten Jahrhunderte, die viel-

fach nur einen sozialen Hintergrund hatten, wird es nicht mehr geben. Ein moderner Sozialismus kann nur ein öko-sozialer sein, alle Auseinandersetzungen die wir als Partei führen, müssen auch immer den ökologischen und nachhaltigen Aspekt berücksichtigen. In Zeiten einer immensen Ressourcenvergeudung, eines dramatischen Artensterbens, eines gigantischen Flächenverbrauches und eines fortschreitenden Klimawandels, könne soziale Errungenschaften allein keinen Fortschritt bringen.

Jeder will Energie sicher, billig, ausreichend und nachhaltig. Die Energieversorgung ist nicht sicher und nicht nachhaltig, wenn sie auf Grund der Schadgasemissionen den Klimawandel herbeigeführt. Die Energieversorgung ist nicht sicher, wenn fossile Brennstoffe aus Krisenregionen bezogen werden und Rohstoffkriege geführt werden. Die Energie wird immer teurer, wenn die Netz- und Strommonopole Gewinnmaximierung betreiben und die Regierungen dabei noch helfen. Um die Abhängigkeit von den ungewissen fossilen endlichen Energieträgern, dem Preisdiktat der Monopole zu entrinnen, bleibt nur der Weg der örtlichen Energieautarkie.

Was können wir tun?

Sicher ist Energie dann, wenn örtliche erneuerbare Energien genutzt werden, die unabhängig von der politischen und wirtschaftlichen Weltlage immer zur Verfügung stehen. Billig ist sie dann, wenn die Rohstoffe aus der

Umgebung stammen, die Energieleitungen kurz sind, kein Verwaltungswasserkopf mittragen werden muss und das Ziel der Energieversorgung keine Gewinnmaximierung, sondern bezahlbare Energie ist.

Wir als Linke sollten vor Ort versuchen, im regionalen Rahmen zu handeln. Dazu sollten wir in unseren Basisorganisationen Gespräche zur Thematik führen, Experten einladen und mit ihnen gemeinsam nach möglichen Lösungswegen hin zur Erschließung erneuerbarer Energiequellen vor Ort zu suchen. Wir sollten uns für energieautarke Gemeinden, Bürgersolaranlagen und eine weitestgehend dezentrale Energieversorgung einsetzen. Wir haben hier in unserem Land mit dem Dorf Feldheim bei Treuenbrietzen ein (fast) energieautarkes Dorf von dem wir lernen können, welches wir als lebendiges Beispiel vorführen und besuchen können. Mehr als 3.000 Besucher aus vielen Ländern jährlich belegen ein reges Interesse an einer Energieautarkie. Dieses Beispiel gilt es auch andernorts zu fördern und umzusetzen.

Wir können uns dafür einsetzen, dass in unseren Kommunalparlamenten Energiecoachingseminare stattfinden, die das Ziel haben unseren Parlamentariern aufzuzeigen, welche Möglichkeiten einer unabhängigen Stromversorgung es gibt und wie langfristige Verträge gestaltet sein müssen, um sich vom Preisdiktat der Stromkonzerne lösen zu können. Um allen gesellschaftlichen und privaten Interes-

senten zusammenzuführen, sind der Bürgermeister und die Gemeindevertretung am besten geeignet. Ob Parteien, Naturschutzverbände, kleine und mittlere Unternehmen, Land und Forstwirtschaftsbetriebe, alle müssen einbezogen werden.

Wir als Linke können aktiv an der Gründung von örtlichen Vereinen, Genossenschaften und kommunalen Betrieben mitwirken. Die örtlichen Netze gehören in die kommunale Hand. Positive Beispiele auf diesem Gebiet müssen von uns bekannt gemacht und beworben werden. Unsere Vereinszeitungen könnten für regelmäßige Beiträge zu diesem Thema genutzt werden, unsere Wahlkreisbüros könnten Veranstaltungen zum Thema anbieten. Wir würden wieder als Kümmerer-Partei wahrgenommen. Wer bei einem wichtigen Thema vorweg geht, zieht aktive Leute an und bindet sie in die Parteilarbeit mit ein.

Ausstieg aus Kohleverstromung organisieren

Für unsere Landespolitik bedeutet der Beschluss nichts anderes, als den geordneten Ausstieg aus der Kohleverstromung zu organisieren. Ein Bekenntnis zum Ausstieg bis zum Jahr 2040 ist das Eine, ein konkreter Plan dahin das Andere. Hierzu gehören die Einrichtung einer Braunkohlenstiftung, die den Ausstieg begleitet und Gelder für Angestellte und Bergbausanierungen bereithält und moneitär hinterlegt. Hierzu zählt auch der dringend notwendige Beschluss zur

Einstellungen der Planungen für alle neuen Tagebaue, insbesondere für Jänschwalde-Nord und Welzow-Süd II, um den 2.500 dort lebenden Menschen endlich die Perspektive eines Weiterlebens in ihrer Heimat zu geben. Ebenso muss den dann noch in der Braunkohlenverstromung beschäftigten Bergleuten eine berufliche Perspektive ermöglicht werden.

Schon heute sind weitaus mehr Menschen in der Erzeugung regenerativer Energien beschäftigt als im Bergbau. Da sollten Arbeitsalternativen in einem breiten Beschäftigungssektor möglich sein. Es gibt viel zu tun. Wir sollten die Chance zu einer unumkehrbaren Energiewende jetzt nutzen, denn wir werden nicht mehr viele bekommen.

Der Autor ist Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft Umwelt der Brandenburger LINKEN

Für gleiche, faire Chancen - gegen Diskriminierung

Günter Foss

Brandenburg - ein Land, das weltoffen und tolerant sein will, das faire und gleiche Chancen und gleichberechtigte Teilhabe verwirklichen will, das lebenswert für alle sein will, das die Gleichwertigkeit seiner Bürgerinnen und Bürger anerkennt, das Diskriminierung (ungerechtfertigte Benachteiligung aufgrund eines Merkmals, wie Geschlecht), Rassismus und Fremdenfeindlichkeit nicht duldet, braucht dazu insbesondere eine wirksame Gesetzgebung, die neben Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsgesetzen ein wirksames Landesantidiskriminierungsgesetz beinhaltet.

Die Vermeidung und die aktive Bekämpfung von Diskriminierung (Antidiskriminierung) zielt in erster Linie auf eine Gleichverteilung der Erfolgschancen für alle gesellschaftlichen Gruppen und auf die Herstellung gleichberechtigter Teilhabe aller, unabhängig von persönlichen individuellen Eigenschaften, etwaigen Beeinträchtigungen oder der Zugehörigkeit zu bestimmten gesellschaftlichen Gruppen, ab.

Für die Bürger_innen sind gleiche und faire Chancen für alle einer der wichtigsten Aspekte sozialer Gerechtigkeit. Sie sehen hier dringenden Hand-

lungsbedarf. Denn für das Leben der Menschen ist es wichtig, dass ihnen gleiche und faire Chancen und Möglichkeiten gewährt werden.

Gleiche und faire Chancen herzustellen, bedeutet darauf zu achten, dass jeder gemäß seinen Fähigkeiten und Qualifikationen die Möglichkeit hat, sein/ihr Bestes einzubringen, dass darauf geachtet wird, dass Diskriminierungen entgegengetreten wird, dass Barrieren und „gläserne“ Decken auch im Hinblick auf Karrieremöglichkeiten weggeräumt werden. Gleiche und faire Chancen sind erreicht, wenn von Benachteiligung betroffene bzw. bedrohte Gruppen und Personen gegenüber nicht benachteiligten, beispielsweise verschiedene Frauen und Männer, z.B. aus unterschiedlichen ethnischen Gruppen oder unterschiedlichen Alters, eine vergleichbare Erfolgsrate aufweisen.

Tatsächliche Gleichberechtigung erreichen

Daher kann sich eine Politik der gleichen und fairen Chancen nicht darauf beschränken, Zugangsbarrieren zu beseitigen und für alle gleiche Startbedingungen zu schaffen. Sie muss darüber hinaus neue Möglichkeiten für Benachteiligte oder von Benachteiligung Bedrohter eröffnen, um tatsächliche Gleichberechtigung/-stellung zu erreichen (gezielte Förderung).

Jeder und jede hat ein Geschlecht, ein Lebensalter, eine (ethnische) Herkunft, eine sexuelle Orientierung, (k)

eine Religion oder möglicherweise eine Behinderung. Ausgrenzung und Diskriminierung sind nicht die Lebenserfahrung einer kleinen Gruppe, sondern potenziell jeder Person in dem einen oder anderen Lebenszusammenhang. Daher ist Gleichbehandlung/-berechtigung kein Minderheiten-, sondern ein gesamtgesellschaftliches Thema. Es ist im Eigeninteresse der gesamten Gesellschaft, Diskriminierung so weit wie möglich zu beseitigen. Nur so können demokratische Prinzipien und Grundsätze der Verfassung implementiert werden.

Das Land Brandenburg ist 2011 der bundesweiten „Koalition gegen Diskriminierung“ beigetreten. 2013 hat es sich mit der sogenannten Antirassismuskonvention seiner Landesverfassung zu Maßnahmen gegen Diskriminierung verpflichtet. Das Landesintegrationskonzept 2014 sieht den Diskriminierungsschutz als Querschnittsaufgabe vor. Das Grundgesetz verpflichtet zudem zum Schutz vor Diskriminierung.

Trotz dieser guten Voraussetzungen mangelt es in Brandenburg bislang an konkreten Maßnahmen, um Diskriminierung wirkungsvoll entgegen zu treten und einen umfassenden Rechtsschutz zu gewährleisten.

Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wurde zwar 2006 ein Diskriminierungsschutz in den Bereichen Arbeits- und Zivilrecht eingeführt, doch auf das hoheitliche Handeln des Staates ist das AGG nicht

anwendbar. Auf der Grundlage des AGG ist es lediglich möglich, sich im privaten Bereich, wie z.B. gegen einen Vermieter oder einen Arbeitgeber gegen Diskriminierung zu wehren. Geht aber eine Diskriminierung von staatlichen Stellen, wie beispielsweise von einer Polizistin oder einem Lehrer aus, gibt es keine Möglichkeiten. Dies ist eine Schutzlücke im Zuständigkeitsbereich des Landes.

Landesantidiskriminierungsgesetz schließt Schutzlücke

Mit der Verabschiedung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) ließe sich diese Schutzlücke schließen und endlich würde auch der in der Antirassismuskonvention verankerte Auftrag aus der Brandenburger Landesverfassung in praktisch anwendbares Recht gefasst werden.

Ein LADG wird auf zwei Ebenen wirksam, indem es einen Diskriminierungsschutz für Betroffene von Diskriminierung durch staatliches Handeln einführt und zugleich die öffentliche Hand zu diskriminierungsfreiem Verhalten und konkreten Maßnahmen gegen Diskriminierung verpflichtet.

Adressat_innen eines LADG sind nicht nur die Diskriminierten und die Diskriminierenden, sondern auch diejenigen, die aufgrund ihrer institutionellen Stellung in der Lage sind, Strukturen zu beeinflussen. Ein LADG verpflichtet zur Verhinderung von Diskriminierung und Förderung von gleichen und fairen Chancen, z.B. in Form

sogenannter Positiver Maßnahmen und Diversity-Folgenabschätzungen bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen sowie durch die Berücksichtigung von Diversity-Kompetenzen im Rahmen von Einstellungen und Beförderungen. Auf diese Weise werden Strukturen aufgebrochen, die zur Unterrepräsentanz bestimmter Gruppen und zur einseitigen Ausrichtung von staatlichen Angeboten an bestimmte Gruppen führen.

Aber auch private Unternehmen und Organisationen, die öffentliche Aufträge durchführen, werden in einem LADG zu Positiven Maßnahmen verpflichtet. Des Weiteren installiert ein LADG eine Landesantidiskriminierungsstelle mit weitreichenden Aufgaben zum Abbau von Diskriminierung und starken Befugnissen, wie z.B. einem Auskunfts- und Anhörungsrecht.

In Ergänzung zum Brandenburger Landesgleichstellungsgesetz und zum Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz adressiert ein LADG Menschen, die aufgrund rassistischer Zuschreibungen, ihrer Herkunft, Nationalität, Sprache, des Geschlechts, Lebensalters, der sexuellen Identität, religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen oder ihres sozialen Status diskriminiert werden. Es verdeutlicht staatlichen Akteur_innen, Wirtschaft und Gesellschaft unmissverständlich, dass Diskriminierung verboten ist und dass mit konkreten Maßnahmen dagegen vorgegangen wird. Mit ihm würde

das Land Brandenburg aktiven Schutz gegen Diskriminierung bieten und so dringend aufzubauendes Vertrauen bei Betroffenen schaffen.

Zu Diskriminierungen kommt es im direkten Kontakt zwischen Menschen, wenn z. B. unter Arbeitskolleg_innen Witze über Schwule oder beleidigende Äußerungen über den Islam fallen; durch Institutionen, wenn Polizist_innen das Opfer eines Angriffs in Handschellen abführen, weil sie aufgrund seiner Hautfarbe davon ausgehen, dass es Täter sein müsse; oder wenn eine Jugendliche mit Kopftuch in der Schule bei gleicher Leistung regelmäßig schlechtere Noten als ihre Mitschüler_innen erhält.

Freiwillige Maßnahmen verändern nicht schnell genug

Diskriminierung schafft eine ungleiche Verteilung von Chancen und Ressourcen. Nur wenn wir Menschen ermutigen, sich bei Diskriminierung zu beschweren, eine positive Kultur entwickeln und eine gesetzliche Grundlage in Form eines LADG schaffen, erzielen wir einen wirksamen Lerneffekt in den Institutionen, gesellschaftlichen Strukturen und in den Köpfen der Menschen. Allein auf freiwillige und sensibilisierende Maßnahmen zu setzen, verändert Bewusstsein und gesellschaftliche Rahmenbedingungen nicht schnell genug. Das geschieht erst, wenn ein Gesetz und verpflichtende Maßnahmen eine normsetzende Wirkung entfalten.

Einem LADG muss eine landesweite Informationskampagne folgen, dass in Brandenburg Diskriminierung verboten ist und jeder Mensch ein Recht auf Gleichbehandlung hat. Zudem müssen spezialisierte unabhängige Beratungsstellen umfassend gefördert werden, die Betroffene professionell zu den außergerichtlichen und gerichtlichen Durchsetzungsmöglichkeiten ihres Rechts auf Gleichbehandlung beraten, sie begleiten und in Diskriminierungsfällen intervenieren.

Brandenburg braucht ein LADG! Ein LADG vervollständigt den Schutz gegen Diskriminierung und schafft institutionelle Rahmenbedingungen für mehr gleiche und faire Chancen und aktive Teilhabe aller Menschen im Land.

Der Autor ist Sprecher der
Landesarbeitsgemeinschaft
Betrieb & Gewerkschaft der
Brandenburger LINKEN

mpressum

Herausgeberin:
DIE LINKE. Brandenburg
Alleestraße 3
14469 Potsdam

V.i.S.d.P.:
Christian Görke, Landesvorsitzender

E-Mail:
marksismus@dielinke-brandenburg.de

Redaktion:
Konstantin Gräfe
Martin Günther
Roland Gehrman

Gestaltung:
Steffen Pachali

